Weisung 202611006 vom 16.11.2026 – Neue App zur Stammdatenpflege im Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tool (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH)

Laufende Nummer: 202611006

Geschäftszeichen: CF2 – 3304 / 3305 / 1937 / 3324 / II-5217

Gültig ab: ab Veröffentlichung
Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202604013 vom 27.04.2026 – Einführung des neuen Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH)
- Weisung 202608006 vom 14.08.2026 – Erweiterung des Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH) um zusätzliche Workflows
- Information 202609005 vom 29.09.2026 – Nutzung des Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH) im Rechtskreis SGB II

Aufhebung von Regelungen:

- keine

Zusammenfassung

Das neue Tool WiDoiT für die elektronische Erfassung und Steuerung des BfdH-Beteiligungsprozesses steht im Rechtskreis SGB III seit Juni und im Rechtskreis SGB II seit Oktober 2026 zur Verfügung. Im Hintergrund des Prozesses sind Stammdaten für die

Benachrichtigungsfunktion des Tools hinterlegt, die bei Bedarf aktualisiert werden müssen. Hierfür gibt es ab 16.11.2026 eine App, in der die Stammdatenpflege erfolgt.

Diese Weisung ergänzt die o. g. Einführungsweisung zu WiDoiT vom 27.04.2026.

1. Ausgangssituation

Mit Einführungsweisung zu WiDoiT vom 27.04.2026 wurde für den Rechtskreis SGB III verbindlich vorgeschrieben, dass die zentral oder dezentral vorgesehene Beteiligung der BfdH bei finanzwirksamen Maßnahmen ab 22.06.2026 ausschließlich in WiDoiT erfasst und abgewickelt wird. In WiDoiT sind folgende Stammdaten hinterlegt:

- alle Finanzstellen
- alle Finanzpositionen für alle Finanzstellen
- E-Mailadressen der für die Finanzstelle-/Finanzposition-Kombinationen zuständigen Titelverwaltungen, BfdH-Mitarbeitenden und BfdH

Die Stammdaten dienen der Benachrichtigungsfunktion in WiDoiT. Bei bestimmten Prozessschritten der Workflows erhalten die hinterlegten Adressen vorgangsbezogene Nachrichten in Outlook und werden z. B. über zu erledigende Aufgaben oder eine Genehmigung des Vorgangs informiert.

2. Auftrag und Ziel

WiDoiT ermöglicht eine IT-gestützte, strukturierte und effiziente Dokumentation der BfdH-Beteiligung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Zudem ist die revisionssichere Aufbewahrung der Beteiligungsvorgänge gewährleistet. Damit Prozesse korrekt ablaufen, müssen die Stammdaten aktuell gehalten werden. Dies wird durch die neue App zur Stammdatenpflege unterstützt und erleichtert. Finanzstellen und Finanzpositionen aktualisieren sich automatisch anhand einer in ERP zentral gepflegten Liste. Manuell sind in der App BfdH-Mitarbeitende, BfdH sowie Mailadressen der Postfächer der für die jeweilige Finanzstellen-/Finanzposition-Kombination zuständigen Titelverwaltung zu pflegen.

2.1 Datenschutz

Bei der Nutzung von WiDoiT sind die in der BA geltenden Regelungen zum Datenschutz zu beachten. In der App zur Stammdatenpflege sind Mailadressen von Organisationspostfächern einzutragen.

2.2 Befähigung

Gruppenbefähigungen

In KW 46 (09.-13.11.2026) sind zentrale Online-Gruppenbefähigungen geplant, in denen die Bedienung der App zur Stammdatenpflege erklärt und Fragen zur Handhabung beantwortet werden. Die Veranstaltungen richten sich ausschließlich an die Beschäftigten beider Rechtskreise, welche mit der Stammdatenpflege betraut sind.

Termine und Teilnahmemodalitäten sind auf der WiDoiT-Seite im Social Intranet veröffentlicht.

Arbeitsmittel

Zur individuellen Kompetenzentwicklung sowie Hilfe zur Selbsthilfe stehen im Social Intranet auf der WiDoiT-Seite Selbstlernmaterialien/Formate zur Nutzung der App zur Stammdatenpflege zur Verfügung.

2.3 Berechtigungen

Die Berechtigungsrollen „BfdH-Mitarbeitende“, „BfdH“ und „BfdH-Koordination“ enthalten die Zugriffsberechtigung für die App zur Stammdatenpflege. Grundlegende Informationen zu den für WiDoiT erforderlichen Zugriffsberechtigungen finden Sie in der Einführungsweisung zu WiDoiT vom 27.04.2026.

2.4 Support

Bei allen technischen Anliegen sowie Handhabungsfragen zu WiDoiT kann der User Help Desk eingeschaltet werden.

3. Einzelaufträge

Die **Bereiche Controlling und Finanzen (CF)** haben wie bisher die Mailadressen der Postfächer der für die jeweilige Finanzstellen-/Finanzposition-Kombination zuständigen Titelverwaltung, BfdH-Mitarbeitenden sowie BfdH zu pflegen. Grundsätzlich pflegen ab 01.10.2026 die regionalen Bewirtschaftungscenter notwendige Anpassungen in den Stammdaten. Hierfür ist ab 16.11.2026 die App zur Stammdatenpflege verbindlich zu nutzen.

Die Regionaldirektionen und besonderen Dienststellen stellen für ihren Zuständigkeitsbereich die Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Weisung durch die betroffenen Beschäftigten (BfdH-Mitarbeitende und BfdH) sicher.

In den Agenturen für Arbeit stellen die Geschäftsführungen für den eigenen Verantwortungsbereich sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die Weisung informiert sind und diese beachten.

Alle Dienststellen sollen den betroffenen Mitarbeitenden ermöglichen, die unter Punkt 2.2 genannten Befähigungsangebote nutzen zu können.

4. Info

WiDoiT inkl. der App für die Stammdatenpflege kann auch im Rechtskreis SGB II genutzt werden (vgl. o. g. Information 202609005 vom 29.09.2026).

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Anlagen: Keine.